

Checkliste | Anleitung zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Für eine zügige Antragsbearbeitung ist es notwendig, dass die nachstehend genannten Unterlagen (vorzugsweise per E-Mail) eingesandt werden.

Sie finden die Antragsformulare und die Dokumente „Antrag und Kriterien“ für alle Bezeichnungen unter diesem Link: <https://aerztekammer-hamburg.org/befugnisanaerage/>

Die Dokumente stehen als PDF-Dateien zur Verfügung, die Sie bitte ausdrucken, ausfüllen und einscannen und als PDF-Datei einsenden.¹

- 1) Haben Sie den Generalbogen (für Erstanträge) bzw. den Kurzantrag (für Folgeanträge, z.B. bei Überprüfung, Anpassung an die WBO 20) vollständig ausgefüllt?
 - JA - weiter bei Punkt 2
 - NEIN - bitte tragen Sie alle abgefragten Angaben im Formular ein (z.B. Weiterbildungsbezeichnung, beantragter zeitlicher Umfang, persönliche Angaben, Informationen zur Weiterbildungsstätte, Umfang der Patientenversorgung, Zusicherung der Anmeldung für das eLogbuch).

Hinweis: Bitte denken Sie daran, dass bei Beantragung einer gemeinsamen (kumulativen) Weiterbildungsbefugnis die **Seiten 1-3** des Generalbogens bzw. der Kurzantrag **von jeder:jedem beteiligten Ärztin:Arzt** ausgefüllt werden müssen.

- 2) Haben Sie alle erforderlichen Anlagen beigefügt?²
 - Ggf. Nachweise zur Lehrtätigkeit
 - Fortbildungspunkte
 - Lebenslauf
 - Ggf. Weisungsbefugnis gegenüber den Ärzt:innen in Weiterbildung
 - Apparative Ausstattung
 - Leistungsstatistiken
 - Fachliche Schwerpunkte
 - Möglichkeiten zur Fachinformation
 - Gegliedertes Weiterbildungsprogramm (Weiterbildungsplan)
 - Ggf. Kooperationsvereinbarungen
 - JA – weiter bei Punkt 3

¹ Gegenwärtig arbeiten wir an der Umsetzung einer digitalen Antragstellung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Umbruchphase noch einen zusätzlichen Arbeitsschritt bedingt.

² Reihenfolge entsprechend der Abfrage im Antragsbogen

NEIN – vervollständigen Sie die im Antragsformular geforderten Anlagen
Hinweis: Ein Muster für das gegliederte Weiterbildungsprogramm finden Sie hier:
<https://aerztekammer-hamburg.org/befugnisantraege/>

- 3) Haben Sie das Dokument „Antrag und Kriterien“, (hier: den Anhang) zu der von Ihnen gewünschten Weiterbildungsbezeichnung ausgefüllt? (Hinweis: Bei den berufsbegleitenden Weiterbildungen, für die keine gesonderten Kriterien vorliegen, umfasst das Dokument nur den „Antrag“.)

JA – fertig!

NEIN – füllen Sie das o.g. Dokument aus: In „Tab. 2“ soll in den Spalten JA bzw. NEIN angekreuzt werden, ob die jeweilige Kompetenz an Ihrer Stätte vermittelbar ist.

Sofern in der Spalte „Leistungszahl“ ein Kästchen mit einem Pfeil steht , tragen Sie dort bitte die im von Ihnen angegebenen Berichtszeitraum an Ihrer Stätte durchgeführten Untersuchungs-/Behandlungszahlen ein. Der Nachweis erfolgt anhand einer Leistungsstatistik (**ambulant:** LAN Gebührennummernstatistik der KV über ein aktuelles Quartal | **stationär:** Diagnosen-/Behandlungsstatistik aus dem Krankenhaus-Informationssystem/Controlling, z.B. aus dem Vorjahr).

Hinweis: Die Spalte „RZ gem. WBO“ dient zur Information, welche Richtzahl gem. WBO in der vorgesehenen Zeit für den Erwerb der Bezeichnung gefordert ist. Die Leistungszahlen im stationären Bereich werden der Abteilungsgröße (Anzahl der beschäftigten Ärzt:innen) gegenübergestellt.

Bei Fragen kommen Sie gern direkt auf uns zu:

Für Ihr Anliegen stehen wir Ihnen gern
telefonisch zur Verfügung:

Mo-Do 8:30-15:30 Uhr und Fr 08:30-14:30 Uhr
unter T. 040 202299-270

Weiterbildungsabteilung
11.08.2025